

RS Vwgh 1991/12/16 90/15/0181

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 16.12.1991

Index

10/11 Vereinsrecht Versammlungsrecht

32/04 Steuern vom Umsatz

Norm

UStG 1972 §2 Abs5 Z2;

VereinsG 1951 §1;

Rechtssatz

Für die Beurteilung, ob eine "Liebhabereitigkeit" eines Vereines vorliegt, kommt es darauf an, ob die wirtschaftliche Tätigkeit des Vereines auf Dauer gesehen objektiv ertragsfähig ist; nicht von Bedeutung ist, ob die Mitglieder des Vereines ihrerseits einen wirtschaftlichen Nutzen aus ihrer Tätigkeit für den Verein anstreben bzw erzielen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1990150181.X05

Im RIS seit

16.12.1991

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at